

REGISTER DER WIRTSCHAFTLICHEN EIGENTÜMER

Auszug mit aktuellen Daten gemäß § 9 Abs. 4 WiEReG

Datum: 17.07.2018

ALLGEMEINE ANGABEN

Bestehender Vermerk: kein Eintrag
Datum der letzten Meldung: 30.04.2018
Befreiung gemäß § 6 WiEReG: Nein

ANGABEN ZUM RECHTSTRÄGER

1 Name: Muster GmbH
1 Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
1 ÖNACE: G47.42-0 Einzelhandel mit
Telekommunikationsgeräten
1 Geschäftsadresse: Hauptplatz 5, 2525 Musterdorf, Österreich von
1 Bestandszeitraum: 25.04.2010
Stammzahl: 253111x
Stammregister: Firmenbuch

WIRTSCHAFTLICHE EIGENTÜMER

Indirekte wirtschaftliche Eigentümer

2 **A** Name: Person 1^(bPK)
2 Art: Kontrolle - indirektes Eigentum am Rechtsträger
2 Umfang: 66,67%
2 Treuhandschaft: Nein

Oberste Rechtsträger:

2 **B** Name: Holding GmbH^(FB)
2 Art: Anteil an Aktien, Stimmrechten oder Beteiligung
2 Umfang: 100%

Quelle: Die Daten wurden gemäß § 5 WiEReG gemeldet.

PERSONEN

A	Name:	Person 1 ^(bPK)
	Geburtsdatum:	25.11.1965
	Geburtsort:	Graz
	Staatsbürgerschaft:	Österreich
	Adresse:	Obere Straße 3, 9999 Musterdorf, Österreich
B	Name:	Holding GmbH ^(FB)
	Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
	ÖNACE:	M70.22-0 Unternehmensberatung
	Geschäftsadresse:	Obere Straße 8, 9999 Musterdorf, Österreich
	Bestandszeitraum:	von 21.12.2000
	Stammzahl:	273015y
	Stammregister:	Firmenbuch

VOLLZUGSÜBERSICHT

1	eingetragen am 29.03.2018	Übernahme aus dem URV ^(FB)
2	eingetragen am 30.04.2018	Meldung gemäß § 5 WiEReG ^(RT, ZMR)

Bei gemeldeten oder automatisationsunterstützt übernommenen wirtschaftlichen Eigentümern, die mit ^(bPK) gekennzeichnet sind, werden die Daten zu Geburtsort, Staatsbürgerschaft und Wohnsitz mit dem Zentralen Melderegister abgeglichen und laufend aktuell gehalten.

Bei juristischen Personen mit Sitz im Inland werden die Daten zu Rechtsform, Geschäftsadresse und Bestandszeitraum laufend mit dem jeweiligen Stammregister abgeglichen: Firmenbuch^(FB), Vereinsregister^(VR) oder Ergänzungsregister für sonstige Betroffene^(ERSB).

Meldungen oder Vermerke können durch den Rechtsträger^(RT), eine Behörde^(BEH), einen Verpflichteten^(VPFL) oder die Registerbehörde^(RBEH) erfolgen.

Gemäß § 9 Abs. 10 WiEReG wird darauf hingewiesen, dass keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten übernommen werden kann.